

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 18/6751

Vorstand

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
- Umwelt- und Agrarausschuss -  
Frau Ausschussgeschäftsführerin  
Petra Tschanter  
Düsternbrooker Weg 70  
24105 Kiel

26. Oktober 2016

Sehr geehrte Frau Tschanter,

gern bestätigen wir den Erhalt Ihrer Mail vom 7. d.M. und danken Ihnen gleichzeitig für die Möglichkeit, zum Gesetzentwurf der CDU-Fraktion sowie der Piraten in Sachen E-Mobilität für den ADAC Schleswig-Holstein Stellung nehmen zu können.

Einer der wichtigsten und vor allem für die Nutzer relevantesten Punkte ist die Erweiterung der Reichweiten der Batterien und Akkumulatoren sowie damit verbunden eine Verkürzung der Ladezeit. Insofern unterstützt der ADAC Schleswig-Holstein ausdrücklich das in beiden Vorlagen genannte Ziel, alle vorhandenen Kräfte für Forschung und Innovation zu diesem Thema zu vernetzen und zu fördern.

Aus unserer Sicht sind Gelder, die in die Grundlagenforschung fließen, allemal besser angelegt als Gelder, die für individuelle Kaufprämien ausgegeben werden. Für die Aufladung der Akkus sowie deren Abrechnung bedarf es nach unserer Ansicht dringend einer Normierung und Standardisierung, die nicht lokal, sondern im Idealfall international vereinheitlicht werden sollte. In diesem Zusammenhang sollten sich jedoch die Verkehrshaushalte von Bund und Ländern großzügig bei der Förderung von Pilotversuchen und Anwendungen in der Region zeigen – deren Ergebnisse können international übernommen und genutzt werden.

Ausdrücklich unterstützt der ADAC Schleswig-Holstein die Intention beider Anträge, die Ladeinfrastruktur schnell auszubauen. Das betrifft zum einen den Ausbau auf kommunalen oder landeseigenen Liegenschaften wie auch zum anderen auf privatem Grund und Boden. Möglicherweise bestehende Hindernisse im Baurecht, Umwelt- oder Denkmalschutzrecht sollte der Gesetzgeber schnell und unbürokratisch aus dem Weg räumen.

Der ÖPNV könnte bei der Förderung der E-Mobilität eine zentrale Rolle einnehmen. Gerade Busse gehören heute in vielen Innenstädten zu den stärksten Feinstaubemittlern. Zu prüfen wäre, inwieweit durch Ladeterminale an den jeweiligen Endhaltestellen eine Energieversorgung sichergestellt werden könnte. Auch hier gilt: Eine Förderung an dieser Stelle ist viel effektiver als eine Kaufprämie für E-Mobil-Käufer.

Interessant ist aus unserer Sicht in diesem Zusammenhang auch eine Änderung des Kraftfahrzeugsteuergesetzes. Zurzeit wird dieses seitens der zuständigen Hauptzollämter dergestalt ausgelegt, dass sich auch bei Umbauten von benzingetriebenen Fahrzeugen zu reinen E-Mobilen kein Steuervorteil ergibt, wenn die Erstzulassung länger zurückliegt. Hier könnte man mit relativ einfachen Mitteln einen Anreiz für die Umrüstung schaffen.

Gestatten Sie uns an dieser Stelle noch einen weiteren Hinweis zu einem Punkt, auf den in beiden Vorlagen nicht näher eingegangen wird: E-Fahrzeuge sind gerade im langsamen Verkehr bis 50 km/h sehr viel leiser als gewöhnliche Pkw. Was für die Anwohner ein Segen ist, kann für Radfahrer und Fußgänger leicht zum Fluch werden, da sie das Motorengeräusch schlechter bis gar nicht wahrnehmen können und somit die akustische Warnung in einer Gefahrensituation entfällt. Der ADAC Schleswig-Holstein rät, auch hier weiter zu forschen, um dieser Problematik möglichst schnell begegnen zu können.

Gern stehen wir Ihnen für weitere Auskünfte zur Verfügung und verbleiben bis dahin

mit freundlichen Grüßen

  
Ulrich-Klaus Becker  
Vorsitzender

ADAC Schleswig-Holstein e.V.

  
Gerhard Hillebrand  
Stellvertretender Vorsitzender